

# Zeitung für die Interessen des Tischlertgewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Konditoren, sowie der Central-Franken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Franken- und Sterbe-(Buschus-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementpreis M. 1.— pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten.  
Post-Nr. 4516.

Herausgeber: W. Gramm in Hamburg.  
Verantwortlich für die Redaktion: Richard Müller, Altona;  
für die Expedition: Al. Röde, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Inserate f. d. dreigespalten. Petitzelle ob. deren Raum 30 A.  
Vereinsbekanntmachungen 15 A., Versammlungs-Anzeigen  
und Stellenvermittlungen 10 A. pro Petitzelle.  
Beilagen nach Vereinbarung.

Der sogenannte sanitäre Maximalarbeitstag nach § 120 e Abs. 2 der Reichs-Gewerbeordnung.

Die Einführung eines allgemeinen Maximalarbeitstages für alle Arbeiter, wie es bei Beratung der letzten Novelle zur Gewerbeordnung von den sozialdemokratischen Abgeordneten beantragt war, ist vom Reichstag bekanntlich abgelehnt worden. Selbst für den vom Zentrum beantragten elfstündigen Arbeitstag war keine Mehrheit vorhanden. Die Phrasen von der Schädigung der Industrie und den unberechtigten Eingriffen in die Vertragsfreiheit der Arbeiter und der Unternehmer haben noch einmal herhalten müssen, die aus ganz anderen Gründen verweigerte Zustimmung zur Einführung einer gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit zu beschönigen. Jeder Arbeiterschutz, auch der der Frauen, jugendlichen Arbeiter und Kinder, ist ein Eingriff in diese Vertragsfreiheit, eine Beschränkung der persönlichen Freiheit. Und tatsächlich hat man auch früher einen Schutz dieser Arbeiterkategorien mit derselben Argumentation abgelehnt, mit welcher heute noch der Maximalarbeitstag für die erwachsenen männlichen Arbeiter verweigert wird.

Es ist nicht unsere Absicht, auf diese Einwendungen gegen den allgemeinen Maximalarbeitstag hier näher einzugehen; jeder denkende Arbeiter weiß, was es mit jenen Phrasen auf sich hat, weiß, daß die "Vertragsfreiheit" lediglich für das Unternehmertum Aussichtsfreiheit bedeutet und daß an dieser angeblichen Vertragsfreiheit die erwachsenen männlichen Arbeiter ebenso wenig Untheil haben, als Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, daß Erstere der Hunger ebenso zwingt, bei Eingehung eines Arbeitsvertrages sich in der Regel ganz den Wünschen des anderen vertragsschließenden Theiles, des Arbeitgebers, unterzuordnen, wie die gegen die allzu willkürliche Ausbeutung nunmehr geschützten weiblichen und jugendlichen Arbeiter.

Dieser Thatsache hat sich denn auch der Reichstag nicht ganz verschließen können. Er hat im Prinzip anerkennen müssen, daß auch der erwachsene Arbeiter nicht immer in der Lage ist, sich gegen die seine Gesundheit und Arbeitskraft über die Maßen schädigende Ausbeutungs- und Profitsucht des Unternehmertums allein zu schützen, sondern daß er dazu eines gesetzlichen Schutzes bedarf. Und während man auf der einen Seite sich so sehr gegen die prinzipielle Anerkennung des gesetzlichen Arbeitstages sträubte, indem man aus diesem Grunde auch den elfstündigen Arbeitstag ablehnte, hat man aus den vorerwähnten Gründen nicht umhin gekonnt, die Konsequenz zu begehen, diese prinzipielle Anerkennung doch auszusprechen. Denn abgesehen von der prinzipiellen Anerkennung, welche in der Einführung des elfstündigen Arbeitstages für die Arbeiterinnen liegt, ist eine solche auch in dem zweiten Abschnitt des § 120 der Gewerbeordnung enthalten. Es heißt da:

"Durch Beschuß des Bundesrates können für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zu lässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung

dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden."

Mit dieser Bestimmung glaubte die Reichstagsmehrheit sich gegen die von der Vernunft und der Logik der Thatsachen un widerleglich bewiesene Notwendigkeit der Einführung von Schutzmaßregeln für alle Arbeiter gegen die übermäßige Ausbeutung hinlänglich salviert zu haben. Daß aber diese Bestimmung ganz unzulänglich ist und einen allgemeinen gesetzlichen Maximalarbeitstag nicht ersehen kann, auch wenn der Bundesrat arbeiterfreundlicher wäre, als er wirklich ist, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Trotzdem ist es jedoch immerhin als ein Gewinn zu betrachten, daß diese Bestimmung mit in die Gewerbeordnung hineingekommen ist. Nun jetzt braucht nur noch nachgewiesen zu werden, daß tatsächlich in vielen Gewerben die Gesundheit der Arbeiter durch eine übermäßige Arbeitszeit gefährdet wird, und — der Bundesrat muß für diese Gewerbe die Arbeitszeit beschränken. Nun ja, eigentlich müßte er das. Aber wir sind nicht Optimist genug, anzunehmen, daß das so ohne Weiteres auch immer geschehen wird, wir sind vielmehr der Überzeugung, daß die Reichsregierung erst sehr viel gedrängt und gemacht werden muß, bevor sie sich dazu verstellen wird, solche Maßregeln zu erlassen. Aber thut es die Regierung nicht, beschränkt sie die Arbeitszeit nicht, wo die Dauer derselben als gesundheitsschädlich erwiesen ist und trotzdem sie das Recht zu einer solchen Beschränkung hat, nun, dann zeigt sie, damit nur, wie ihre wahre Arbeiterfreundlichkeit beschaffen ist, sie dokumentiert damit, daß sie von ihrem Recht im Interesse des Unternehmertums keinen Gebrauch machen will. Und das ist für die Förderung der Erkenntnis bei den Arbeitern über die wirtschaftlichen und staatlichen Dinge auch etwas wert. Die Arbeiterbewegung würde dadurch nur gewinnen können.

Wie nun die Dinge jetzt liegen, dürfte die Reichsregierung schon in nicht allzu ferner Zeit in die Lage kommen, in Bezug auf ihre Arbeiterfreundlichkeit sich mit dem lateinischen Sprichwort: His Rhodus, hic salta (Hier bietet sich Gelegenheit, hier springe) abfinden zu müssen. Bekanntlich hat die Reichskommission für Arbeitsstatistik mit ihrer Tätigkeit bereits begonnen (vergl. den Bericht hierüber an anderer Stelle d. Bl.) und Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse in einigen Gewerben angeordnet, bei welchen immer über unverhältnismäßig lange Arbeitszeit geflagt und diese klagen auch als berechtigt schon längst erwiesen worden sind. So unvollständig nun auch das Bild werden muß, daß durch die von der genannten Kommission angeordneten Erhebungen gesichert werden wird, infolge der Art dieser Erhebungen so kann es doch auch spärlich zweifelhaft sein, daß dieses Bild nicht rosiger aussehen wird, als diejenigen Bilder, welche die bisherigen privaten Statistiken von den Arbeitsverhältnissen der betreffenden Gewerbe gezeigt haben. Die Arbeiter dieser Gewerbe, wie überhaupt alle Arbeiter, haben ein zwingendes Interesse daran, nach Kräften mit dafür zu sorgen, daß jene demnächst stattfindenden Erhebungen von keiner Seite zur Lieferung eines falschen Bildes beeinflußt werden. Dann wird sich ja zeigen, ob die Regierung gewillt ist, von der ihr vom Reichstag eingeräumten Macht-

vollkommenheit im Interesse der Arbeiter Gebrauch zu machen. Will die Regierung das, dann kann sie mit dem § 120 e der G.-Ord. für die Arbeiter viel Gutes schaffen, denn dann kann sie einen sanitären Maximalarbeitstag so ziemlich in allen Gewerben einführen; die Verhältnisse liegen darin, daß es gerechtfertigt wäre. Bleibt aber diese Gesetzesbestimmung nur auf dem Papier stehen ohne praktische Anwendung zu finden, nun, dann würde das wohl sehr zu bedauern sein, die Regierung aber ihre und der heutigen herrschenden Klassen Position damit nicht verbessern, ihre Lebensdauer nicht verlängern.

## Die ersten Berathungen der Kommission für Arbeiterstatistik.

Am 24. Juni berieb die Kommission die Entwürfe der Fragebögen für das Bäckerei- und Konditoreigewerbe, sowie für das Handelsgewerbe, auf welche die erste statistische Untersuchung gerichtet sein soll. In Bezug auf den letzteren Fragebogen waren eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht. Die erste Nummer des Fragebogens in der von der Kommission gültigestellten Fassung bezieht sich auf die Zahl der in offenen Ladengeschäften thätigen Personen, und zwar geschieden nach der Stellung (Gehülfen — Lehrlinge), nach dem Alter (über oder unter 16 Jahren) und dem Geschlecht. Über die Arbeitszeit wurden nach längerer Debatte folgende Fragen zur Aufnahme in den Fragebogen empfohlen: "Wie lange ist beim regelmäßigen Geschäftsbetriebe an Wochentagen der Laden für das Publikum geöffnet?" "Wie lange sind die zu 1 bezeichneten Personen beim regelmäßigen Betriebe an Wochentagen im Geschäft beschäftigt?" "Wie viele von den zu 1 bezeichneten Personen haben täglich eine Mittagspause? wie lange?" "Ist der Laden zu Seiten besonderen Geschäftsanträgen länger geöffnet als zu 2 angegeben?" Wenn ja: an wieviel Tagen etwa im Jahr? und an solchen Tagen um wieviel Stunden länger?" Zur Ermittlung der hinsichtlich der Kündigungsfristen bestehenden Verhältnisse wurde die Aufnahme folgender Fragen empfohlen: "Ist für die Gehülfen eine andere Kündigungsfrist als die sechsmonatliche des Handelsgelehrten vereinbart? für wie viele? Welches ist die Kündigungsfrist?" "Ist die Kündigungsfrist für beide Theile gleich? wenn nicht, wie ist das Verhältnis geordnet?" Die in der Sitzung vom 23. 6. M. bezüglich der Lehrlinge in Bäckereien und Konditoreien formulierten Fragen sind nach Ansicht der Kommission auch in den Fragebogen für das Handelsgewerbe aufzunehmen. Ebenjeweils die für diesen Fragebogen bezüglich der Wohnungsverhältnisse von der Kommission vorgelegte Frage mit der entsprechenden für das Bäckerei- und Konditoreigewerbe ihrem wesentlichen Inhalt nach überein.

In der Sitzung vom 25. Juni berieb die Kommission zunächst über den ihr vorgelegten Fragebogen bezüglich der Erhebungen über die Arbeitszeit in Getreidemühlen. Hierbei wurde von verschiedenen Seiten ausgeführt, daß nach den gemachten Befragungen nicht nur bei Getreidemühlen, sondern u. a. auch bei den Dölmühlen und Sägemühlen Klagen über unverhältnismäßig lange Arbeitszeiten laut geworden seien, welche die Ausdehnung der Untersuchung auf diese Betriebe wünschenswert erscheinen ließen. Die Kommission beschloß, den Reichslanzler zu erüthern, auch über die Arbeitszeit in Dölmühlen und Sägemühlen Erhebungen in Aussicht zu nehmen und über den Entwurf eines diesen Erhebungen zu Grunde zu legenden Fragebogens demnächst die Kommission grundsätzlich zu hören. In der Nachmittags-Sitzung wurde die Frage, in welcher Weise die Erhebungen mittels der berathenen Fragebögen vorzunehmen seien, einer eingehenden Erörterung unterzogen. Hierbei ergab sich Übereinstimmung darüber, daß die Erhebungen sich nicht auf alle Betriebe erstrecken können, daß man sich vielmehr, um in absehbarer Zeit zu einem Ergebnis zu gelangen, mit Stichproben begnügen müsse. Die Kommission half es für ausreichend, in jedem Bundesstaat etwa zehn Prozent der vorhandenen Betriebe in die Erhebungen einzubeziehen. Die Auswirkung dieser Betriebe würde dann nicht der Kommission zweitmäßig in der Weise erfolgen, daß jede Landesregierung in ihrem Gebiet eine Anzahl von Ortschaften — unter entsprechender Berücksichtigung der großen, mittleren und kleinen Städte und der ländlichen Orte — in

den großen Städten jedoch nur einzelne räumlich abgegrenzte Bezirke. bestimmt, in welchen für alle Betriebe der betreffenden Art Fragebogen-behufs Beantwortung auszugeben seien, und zwar für die eine Hälfte der Bezirke an die Arbeitgeber, für die andere Hälfte an die Arbeitnehmer. Auszählung und Einzahlung der Fragebögen würde durch die Ortsbehörden erfolgen können. Die weitere Behandlung der Angelegenheit wird sich nach der Ansicht der Kommission so zu gestalten haben, daß bis zum 1. Oktober d. J. die Fragebögen für jeden Bundesstaat von den Landes-Behörden dem Kaiserlichen Statistischen Amt übergeben werden, daß das letztere die eingegangenen Antworten zusammenstellt, und daß auf Grund eines die Ergebnisse dieser Bearbeitung zusammenfassenden Berichts die Kommission in eine erneute Beratung des Gegenstandes eintritt, um sich über die Vornahme mündlicher Bernehmungen oder sonstiger besonderer Ermittlungen schließlich zu machen.

Der Abgeordnete Schippel betonte bei dieser Gelegenheit, daß die geeigneten Vermittler einer wertvollen Arbeitsstatistik offensichtlich die Arbeiterorganisationen sind, oder gewählte Arbeitervertretungen, wie Arbeiterkammern für Bezirke, Provinzen und schließlich für das Reich. Da diese Voraussetzungen bei uns fehlen, so schlug er vor, man solle für ausgiebigste Verbreitung der Fragen durch die Presse sorgen und zu möglichst zahlreicher Beantwortung auffordern; Fragebögen hätten alsdann jedem Interessenten nach Belieben zur Verfügung gestellt werden müssen; Sache der Fachpresse, der vorhandenen Gewerkschaften, Agitationsteams usw. wäre es weiter gewesen, überall, wo besonders schändliche Arbeitszustände bekannt sind, zur Beantwortung anzufeuern und dabei mit Rath und That zur Seite zu stehen — was natürlich nicht ausgeschlossen hätte, daß für einzelne Bezirke eine Detailstatistik, Betrieb um Betrieb, vorgenommen worden wäre, und daß man nachträglich allzu große Lücken in der Liste der Orte und Bezirke ausgefüllt hätte. Die Kommission ging jedoch auf diesen Vorschlag nicht ein und war der Ansicht, daß die Fragebögen am besten nach dem weisen Ermessen der Polizei zu vertheilen seien. Dabei wurde allerdings konstatiert, daß die Fragebögen Federmann zugänglich seien, es also jedem Bereit wie jeder Privatperson frei siehe, dem Reichsanstalt oder der Kommission im Anschluß an den Inhalt der Fragebögen entsprechende Mitteilungen zu machen. Die Erhebungen bezüglich des Handelsgewerbes empfahl die Kommission einstweilen auf folgende fünf Zweige zu bechränken: 1. Handel mit landwirtschaftlichen Produkten; 2. Handel mit Kolonial-, Es- und Erzeugnissen; 3. Tabak- und Zigarettenhandel; 4. Handel mit Manufaktur- und Schnittwaren; 5. die in der Gewerbestatistik als Handel mit gemischt en Waren bezeichneten Betriebe.

Nach Erledigung der Tagesordnung wurde von einem Mitgliede der Kommission der Antrag auf Anregung einer Untersuchung über die Arbeitszeit usw. in der Haushaltungsindustrie gestellt. Ein anderes Mitglied beantragte, bei dem Reichsanstalt die Vornahme lohnstatistischer Erhebungen in Vorschlag zu bringen. Der Vorsitzende stellte in Aussicht, beide Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu legen.

Es wird nun die Ausgabe der berühmten Arbeiter sein, dafür zu sorgen, daß bei Erhebungen möglichst viele der jetzt zweifellos vorhandenen armen Wohnstände zu Tage treten.

Zunächst sollten sich die Arbeiter darüber klar zu werden suchen, welche Bezirke zur Feststellung von Mißständen bezüglich der Arbeitszeit in ihrem Arbeitsbereich besonders geeignet erscheinen. Bei diesem Zwecke müßten die ungünstigsten ausgewählt werden, da die Statistik als eine Vorarbeit für die Entscheidung zu betrachten ist, ob für die Bäckerei und die Bäckergesellschaften die zulässigen Maximalarbeitszeiten gesetzlich vorgeschrieben sind. Am besten wäre es, wenn die Bäckergesellen und Handlungsgehilfen in öffentlichen Versammlungen über die Auswahl der Bezirke schlüssig würden. Ein zu wählendes Komitee hätte dann mit den Behörden in Verbindung zu treten, um — eventuell in Verbindung mit einem gleichen Komitee der Unternehmer — über die Vertheilung der Fragebögen und über die etwa auszuwahlenden Bezirke der Detailuntersuchung gehört zu werden.

Wo die Behörden offenkundlich parteisch vorgehen, hätte das Komitee nach Kräften für eine Gegenstatistik zu sorgen. Es steht nichts im Wege, die Fragebögen nachzubrücken und ausfüllen zu lassen.

Jedenfalls dürfen diese statistischen Unternehmungen, bei denen nicht allein das Interesse, sondern auch die Ehre der Arbeiterschaft als mitwirkender Faktor beheimatet ist, von Verdunklung und Verzuschlag möglichst freigehalten und so umfassend und tiefdringend in den Kern der sozialen Leidenschaft möglich gestaltet werden.

### Correspondenz.

**Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. R.**

Stuttgart, den 9. Juli fand hier eine regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung des zweiten Quartals. 2. Vortrag über das Krankenklassenwesen und 3. Beschiedenes. In dieser Versammlung wurde sodann beschlossen, nachdem vor der letzten Versammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter über die Notwendigkeit der Einrichtung einer außerordentlichen Generalversammlungtheile ich mit, daß auch die vor kurzem hier abgehaltene Versammlung einstimmig der Ansicht war, daß die Umwandlung in eine Buschukasse unbedingte Notwendigkeit sei, da sonst der hiesigen Filiale das weitere Bestehen unmöglich gemacht würde. Es ist dies nicht etwa eine vage Annahme, sondern die Mehrheit der in der Versammlung anwesenden Mitglieder erklärte, daß sie, wenn nicht die Umwandlung in eine Buschukasse erfolge, der Kasse aus finanziären Gründen bald lagern müsse. Es sind dies nun gerade diejenigen Mitglieder, die vielleicht einer Krankenunterstützung am wenigsten bedürfen, es würden somit nur die älteren Mitglieder verbleiben, die ja naturgemäß die Kasse bedeutend mehr in Anspruch nehmen müßten, und auch diese nur in einer Anzahl, die zur Erhaltung der Filiale nicht ausreichen würde. Ferner kann man getrost behaupten, daß von den sodann noch verbleibenden auch nur wieder die Minderzahl der Kasse ferner als Einzelmitglieder angehören werde. Die Folgen dieser Voraussetzung auf die finanzielle Lage der Kasse sind schon des Deutesten genügend erörtert und hätte ich auch Vortreibendes nicht angeführt, wenn diese sich nun deutlich bemerkbar machenden Ereignisse nicht von den Gegnern vorher oft genug verneint wären. Für Ziegeningen, die die Umwandlung in eine Buschukasse fordern, handelt es sich nur in erster Linie darum, der hierzu einzuleitenden Agitation die genügende Basis und Einheit zu geben, denn jedenfalls empfiehlt es sich, möglichst schnell und energisch vorzugehen, damit die von der 12. Generalversammlung gegebenen Beschlüsse, bis auf die jetzt bereits in Kraft getretenen, nicht erst Durchsetzung erlangen. Es wäre daher wohl das Beste, wenn sich zunächst die einzelnen Orte der Zahlstellen zusammenfinden und von diesen die die Umwandlung der Generalversammlung fordenden Listen in Umlauf gesetzt und sodann an eine Zentralstelle des Wahlbezirks eingesandt würden. Von dieser würden sodann die Unterstiften in einer bestimmten Frist an den Vorstand eingeführt werden.

Collegie Böhme sprach in einem dreiviertelstündigen Vortrag zunächst die Einziehung der Krankenstellen, wie dieselben im 15. und 16. Jahrhundert von den Bürgern ihres Lebens getragen worden waren und nach und nach auch von den Arbeitern beurteilt wurden, um nicht bei Krankheitsfällen den Arbeiterklassen in die Hände zu fallen. Mit der Zeit breitete sich die Arbeiter die Krankenstellen auch teilweise aus, z. B. die Verwaltungen bescherten. Seit der Zeit nun, als diese Stufen einnehmeliere Stufen geworden waren, wären dieselben von Seiten der Behörde viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden, welche aber die Verwaltungen durch Abänderung des Statuts jedoch ausgewichen seien. Reiner glaubte jedoch, dassmald die neue Krankenstellenvereinigung angenommen worden sei,

dass es auch für unsere Kasse besser gewesen wäre, wenn es gehalten hätte: „Was hierher und nicht weiter.“ Derselbe drückte sodann noch seit Bedauern darüber aus, daß auf der letzten Generalversammlung die Kasse nicht in eine Buschukasse umgewandelt worden sei, glaubte jedoch, nachdem jetzt dieser Beischlag herbeigeführt worden sei, daß sich die Minorität der Majorität zu führen hätte. Redner erinnerte sich seinen interessanten und lehrreichen Vortrag reichen Beifall. Hieran schloß sich eine längere lebhafte Debatte, in welcher sich alle Redner mit Ausnahme eines gegen die Beschlüsse der Generalversammlung erklärten. Die Unwesenden glaubten nämlich, daß es für uns sowie für die Kasse besser gewesen wäre, wenn sich dieselbe in eine Buschukasse umgewandelt hätte, denn dadurch wären die meisten Mitglieder in die Ortskasse eingetreten, was dann zur Folge gehabt hätte, daß solche mit der Zeit eine unzählbare Einrichtung geworden wäre, als sie bis jetzt war. Ferner wurde noch dem Referenten insofern entgegengesetzt, daß wir durchaus nicht verpflichtet sind, den Beschluß der Generalversammlung hochzuhalten, sondern dahin wirken sollten, daß womöglich noch vor Jahresende eine außerordentliche Generalversammlung einberufen und unsere Kasse in eine Buschukasse umgewandelt würde. Kassel. (Berichtungsbericht der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler etc.) Am 20. Juni tagte auf dem „Bunten Bod“ eine Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale unserer Krankenkasse mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Delegirten von der Generalversammlung. 2. Vorstandswahl. 3. Wahl eines Fiskalcomites. Zum ersten Punkt erhielt unser Delegirter Pfannkuch das Wort. Derselbe bemerkte einleitend, daß er schon von verschiedenen Mitgliedern angemeldet worden sei, wie er dazu komme, seine Unterschrift unter das zur Ausgabe gelangte Flugblatt mit zu setzen, welches doch nur dazu bestimmt sei, den Sinn der Mitglieder, welche von der Kasse in ihrer jetzigen Form nichts mehr wissen wollen, dieser wieder zurückzuführen. Herr Pfannkuch legte dar, daß dieses Flugblatt auf Grund eines Generalversammlungsbeschlusses herausgegeben sei, zu dessen Ausführung er mit gewählt worden. Im Übrigen habe er ganz im Sinne der Kasseler Mitglieder gehandelt. Nachdem dann Herr Pfannkuch über die Beschlüsse der Generalversammlung eingehend berichtet, entspann sich darüber eine sehr lebhafte Debatte, wobei sich sämtliche Redner gegen diese Beschlüsse aussprachen. Man war allgemein der Ansicht, daß die freien Hülfekassen auf die Dauer nicht zu halten seien und man nicht Lust habe, so lange mitzumachen, bis diese Erkenntnis auch denen kommt, welche jetzt noch für Weiterbestehen der Kasse bestimmt haben. Es wurde der Vorschlag gemacht, eine Abstimmung herbeizuführen, was aber von Herrn Pfannkuch als unzulässig bezeichnet wurde; das durch die Generalversammlung geschaffene könne nur durch eine andere Generalversammlung wieder bestätigt werden. Ein Antrag, den Schriftführer, Herr Hefer, zu ersuchen, innerhalb 8 Tage über die Versammlung einen Bericht an die „Neue Tischler-Zeitung“ zu schicken, wurde einstimmig angenommen, ist aber leider nicht ausgeführt worden. Die beiden anderen Punkte der Tagesordnung wurden rasch erledigt, worauf um 12 Uhr Schluss der Versammlung erfolgte.

J. A.: Bernhardt.

Ries i. S. Am Sonntag, den 10. Juli, feierte der hiesige Holzarbeiterverein, welcher jetzt 55 Mitglieder zählt, im Hotel zum Kronprinz sein 2. Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Festrede und Ball. Dasselbe hatte sich eines guten Zuspruchs zu erfreuen, so daß wir mit dem Erfolge derselben zufrieden sein können. Als Festredner war der Redakteur der „Burgen“ Btg., Ad. Thiele, erschienen. Derselbe führte in seiner Ansprache aus, warum es notwendig ist, daß wir uns organisieren. Ferner beleuchtete derselbe das Wort „Einigkeit macht stark“ und betonte dabei, daß wir nur durch Einigkeit zu unserem Ziel gelangen können. Auch erörterte der Referent die Notwendigkeit der Frauenorganisation und wies auf die guten Erfolge derselben in Bielefeld, Dortmund usw. hin. Mit einem dreifachen Hoch auf die gesamte Arbeiterbewegung schloß Herr Thiele seine Festrede, welche von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen wurde. Erst am frühen Morgen endete unser frohes Stiftungsfest, welches den Theilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben und hoffentlich auch zur Förderung unserer Organisation seine Früchte tragen wird.

### Einigungsfest.

Angesichts der sich stetig mehrenden Erklärungen und Beschlusssitzungen der verschiedenen Filialen der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter über die Notwendigkeit der Einrichtung einer außerordentlichen Generalversammlungtheile ich mit, daß auch die vor kurzem hier abgehaltene Versammlung einstimmig der Ansicht war, daß die Umwandlung in eine Buschukasse unbedingte Notwendigkeit sei, da sonst der hiesigen Filiale das weitere Bestehen unmöglich gemacht würde. Es ist dies nicht etwa eine vage Annahme, sondern die Mehrheit der in der Versammlung anwesenden Mitglieder erklärte, daß sie, wenn nicht die Umwandlung in eine Buschukasse erfolge, der Kasse aus finanziären Gründen bald lagern müsse. Es sind dies nun gerade diejenigen Mitglieder, die vielleicht einer Krankenunterstützung am wenigsten bedürfen, es würden somit nur die älteren Mitglieder verbleiben, die ja naturgemäß die Kasse bedeutend mehr in Anspruch nehmen müßten, und auch diese nur in einer Anzahl, die zur Erhaltung der Filiale nicht ausreichen würde. Ferner kann man getrost behaupten, daß von den sodann noch verbleibenden auch nur wieder die Minderzahl der Kasse ferner als Einzelmitglieder angehören werde. Die Folgen dieser Voraussetzung auf die finanzielle Lage der Kasse sind schon des Deutesten genügend erörtert und hätte ich auch Vortreibendes nicht angeführt, wenn diese sich nun deutlich bemerkbar machenden Ereignisse nicht von den Gegnern vorher oft genug verneint wären. Für Ziegeningen, die die Umwandlung in eine Buschukasse fordern, handelt es sich nur in erster Linie darum, der hierzu einzuleitenden Agitation die genügende Basis und Einheit zu geben, denn jedenfalls empfiehlt es sich, möglichst schnell und energisch vorzugehen, damit die von der 12. Generalversammlung gegebenen Beschlüsse, bis auf die jetzt bereits in Kraft getretenen, nicht erst Durchsetzung erlangen. Es wäre daher wohl das Beste, wenn sich zunächst die einzelnen Orte der Zahlstellen zusammenfinden und von diesen die die Umwandlung der Generalversammlung fordenden Listen in Umlauf gesetzt und sodann an eine Zentralstelle des Wahlbezirks eingesandt würden. Von dieser würden sodann die Unterstiften in einer bestimmten Frist an den Vorstand eingeführt werden.

Sollten, was ja zu erwarten ist, an verschiedenen Orten die Verwaltungsbeamten ihre Mithilfe verweigern, nun, so werden sich wohl genügend Mitglieder finden, die zu diesem Zwecke einen Sonntagvormittag opfern und Unterschriften sammeln, wo dies in Versammlungen nicht möglich ist. Jedermann ließe sich diese Sache bis Mitte August zum Abschluß bringen, es könnte dann bereits im Oktober die außerordentliche Generalversammlung stattfinden. Außerdem würde sich schließlich zeigen, wie viele Mitglieder mit der Umwandlung der Kasse einverstanden sind.

Sodann möchte ich noch auf einige Neuerungen des Abgeordneten der 15. Wahlabschaltung etwas näher eingehen, die derselbe in seinem in voriger Nummer veröffentlichten Ein-

gesetzte niedergelegt hat. Es ist doch wohl einleuchtend, daß es für Angehörige der Ortsklassen gerade vortheilhaft ist, wenn sie nur einer Buschukasse angehören, denn es wird ein jeder doch lieber den Arzt einer freien Hülfekasse vorziehen (vielmehr die freie Arztrewahl); infolgedessen kann er infolge der Bestimmungen der Krankenfassnovelle dadurch zu kurz, daß er Arzt und Medizin zweimal versiegt und nur einmal erhält. Nun weiß ich nicht, ob auch die Ortsklassen in diesem Falle ein erhöhtes Krankengeld zahlen müssen (nein! D. Red.), jedenfalls entspricht es selbst dann dem Verhältnis von Beitrag und Leistung nicht. Ferner betrifft der sogusen abwechselnden Generalversammlungen bin ich der Meinung, daß es Resultat diesmal ein derartiges werden wird, daß die nochmalige Einberufung nutzlos sein würde und außerdem waren die Delegirten der vorigen Generalversammlung nicht auf die Debatte Genügend dem § 76 oder Buschukasse gewählt, sondern damals handelte es sich nur um eine zeitweilige Erhöhung der Beiträge. Die Benutzung schließlich, betreffend den Referatsfonds, sollt in sich zusammen, wenn man bedenkt, daß bei niedrigeren Beiträgen und dementsprechenden Leistungen auch der Referatsfonds nach dem fünfjährigen Durchschnitt ein anderer sein wird, jedenfalls wird der jeige Fonds in seiner Höhe wohl ausreichen.

Burg b. Magdeburg, den 16. Juli.

G. Stollberg.

### Einigungsfest.

Bei den vielen Protesten gegen die Beschlüsse der 12. Generalversammlung der Kasse und der von vielen Verwaltungstellen geforderten nochmaligen (außerordentlichen) Generalversammlung nach § 26 Abs. 2 des Statuts erlaubt sich die für die 15. Wahlabschaltung gewählte Kommission Folgendes im Auftrage der Mitglieder und zu thun:

Da durch die Vertagung der Generalversammlung im vorigen Jahre den Delegirten die Wählrechte belassen waren, dieselben dadurch über das Weiterbestehen oder Auflösung der Kasse zu beschließen hatten, den Mitgliedern jedoch die Möglichkeit genommen war, Delegirte zu wählen, welche sich mit ihrer in Übereinstimmung befinden, so halten auch wir die Proteste für gerechtfertigt und protestieren ebenfalls gegen den mit 38 gegen 38 Stimmen gefassten Beschluß, die Kasse nach § 76 des Gesetzes weiter bestehen zu lassen, da auch hier fast einstimmig der Beschluß gefasst ist, für die Umwandlung der Kasse in eine Buschukasse einzutreten.

Wohl ist in Mitgliederversammlungen und vielfach anderswo das freie Selbstbestimmungsrecht der freien Hülfekassenmitglieder hervorgehoben und als Agitationsmittel benutzt worden. Haben die Delegirten dies beachtet oder dem Rechnung getragen? Hätten sie nicht sonst den Antrag des Ausschusses: nur über die von der Aufsichtsbehörde geforderte notwendige Erhöhung der Beiträge zu beschließen, annehmen müssen? Aber nach Ausweis des Protokolls stimmen nur 6 Delegirte für den Antrag. Es soll hier nicht für Weiterbestehen der Kasse (§ 75), noch für Umwandlung in eine Buschukasse noch für Auflösung, das Wort gesprochen werden, dies möge Sache der nächsten Generalversammlung sein.

Wir fordern eine neue Generalversammlung nach § 26 II des Statuts, zusammengesetzt von Delegirten, welche sich mit ihren Wählern in Übereinstimmung befinden; möge dann die Entscheidung fallen wie sie wolle, wir werden uns damit zu freien geben. Dann wird auch die Wählstimme unter den Mitgliedern aufhören und event. mit dem alten Fleiß weiter gearbeitet werden. Wir fordern sämtliche Ortsverwaltungen und Mitglieder auf, sich in diesem Sinne dem Protest anzuschließen.

Berlin. Die Kommission der 15. Wahlabschaltung. J. A.: H. Bau.

### Einigungsfest.

An die Ortsverwaltungen der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

E. H. Nr. 3 in Hamburg.

Die Ortsverwaltung Mannheim hat es unter dem heutigen für gut befunden, ein Bürular an die anderen Ortsverwaltungen unserer Kasse zu senden mit der Aufforderung, Unterschriften zu sammeln für Herbeiführung einer außerordentlichen Generalversammlung nach § 26 II unseres Statuts zwecks Annahme der auf der letzten Generalversammlung gefassten Beschlüsse. Die unterzeichneten Delegirten der 43. und 44. Wahlabschaltung bei der letzten Generalversammlung halten es für ihre Pflicht, obwohl sie bei der Abstimmung für eine Buschukasse stimmten, die Ortsverwaltungen resp. die Mitglieder zu ersuchen, der Aufforderung der Mannheimer Ortsverwaltung keine Folge zu leisten, indem sie dafür halten, daß durch diese neue Beunruhigung unserer Kasse noch mehr Schaden zugefügt wird, als es jetzt schon der Fall ist, und nur neue und unnötige Kosten daraus entstehen würden, bei einem schließlich ebenso zweifelhaften Ausfall wie zu Pfingsten. Soll vielleicht mit einer Stimme Majorität eine Buschukasse beschlossen werden? Die Mitglieder hatten ein volles Jahr Zeit, sich mit ihren Delegirten zu verständigen über das, was geschehen soll, soll jetzt in sechs Wochen gemacht werden, was vorher ein Jahr nicht zu Stande brachte? Jetzt heißt es, fest für unsere Kasse einzutreten und zu retten, was zu retten ist und wenigstens ein Jahr mit unserem neuen Statut die Probe zu machen, dann wird sich's zeigen, was zu thun ist. Wir leisten immer noch mehr in unserer Kasse, wie die Ortsklassen. Diese neue Beunruhigung ist ein Freneel an derselben.

Stuttgart und Degerloch, den 14. Juli 1892.

G. Böhme, G. Essig, Delegirte bei der Generalversammlung.

# Deutscher Tischler-Verband.

Abrechnung für das erste Quartal 1892.

## Ortsverzeichnis

Gebiet der Mitglieder	Einnahme												Ausgabe												
	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18		
* Aachen	2	—	—	420	—	420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	420	
Alefeld	18	—	210	2445	—	2655	—	339	1995	—	—	—	—	857	—	75	2927	67	—	—	—	—	—	—	
Altena	19	1273	120	2835	—	2955	—	—	225	—	—	—	—	991	140	1356	—	27	172	—	—	—	—	—	
Altenburg	84	6162	360	14895	—	15255	—	4214	4214	—	—	—	—	5215	122	9551	—	6162	574	—	—	—	—	—	
Altona	290	3830	49	50355	—	51255	—	8726	8726	—	—	—	—	17625	85	23936	—	250	6149	—	—	—	—	—	
Anklam	19	886	270	13675	—	3435	—	2757	744	—	—	—	—	1237	80	4124	—	77	77	—	—	—	—	—	
Apenrade	17	886	60	13375	—	2310	—	2310	515	—	—	—	—	1182	245	2171	—	2132	—	—	—	—	—	—	
Arenstadt	11	5621	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88	190	1513	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aßhausenburg	44	1185	180	765	11145	—	7785	2915	—	—	—	—	—	2662	75	5652	—	30	5878	—	—	—	—	—	
Augsburg	74	2575	62	760	2220	—	30	—	—	—	—	—	—	392	71	16610	—	9	818	—	—	—	—	—	
Badnang	24	—	—	760	—	—	—	—	—	—	—	—	—	778	30	11833	—	20	512	—	—	—	—	—	
Baben-Baden	42	4114	150	8025	—	8175	—	—	—	—	—	—	—	288	8	5187	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bamberg	50	1219	270	9210	—	9480	30	—	—	—	—	—	—	3224	73	11850	—	1179	670	—	—	—	—	—	
Barmen	69	9887	3	380	13215	—	18515	—	—	—	—	—	—	4621	45	8456	—	88	5646	—	—	—	—	—	
Bayreuth	82	1025	330	15765	—	16095	—	9068	—	—	—	—	—	5819	350	14937	—	40	7863	—	—	—	—	—	
Bergedorf	54	3024	210	8490	—	87	—	2984	—	—	—	—	—	2177	83	6340	—	4143	1241	—	—	—	—	—	
Berlin	596	8841	7410	76590	—	840	—	9511	—	—	—	—	—	2665	1015	51623	—	19120	22098	—	—	—	—	—	
* Bernburg	46	3570	90	87	—	8790	—	4938	—	—	—	—	—	3017	50	8033	—	4327	—	—	—	—	—	—	
Bessungen	15	188	30	3480	—	3510	—	—	—	—	—	—	—	1211	2	1295	—	188	2215	—	—	—	—	—	
Beuthen	17	2258	3	225	5	255	—	—	—	—	—	—	—	771	2	973	—	8354	236	—	—	—	—	—	
Biebrich	24	—	6	1740	—	2340	—	—	—	—	—	—	—	610	195	85	—	—	1535	—	—	—	—	—	
Bielefeld	67	—	750	12015	—	12765	—	4654	10735	—	—	—	—	42	20	14961	2458	—	—	—	—	—	—	—	
Bienenmühle	24	—	90	2310	—	24	—	25	—	—	—	—	—	81	110	110	—	—	155	—	—	—	—	—	
Bingen	8	1740	—	225	5	225	1590	—	2710	—	—	—	—	77	3	236	3719	—	1740	82	—	—	—	—	
Blankenburg a. H.	88	4518	210	6885	—	7095	—	—	1932	—	—	—	—	2410	130	4672	—	60	941	—	—	—	—	—	
Bodrum	42	—	3	6675	20	6495	—	4175	5197	—	—	—	—	237	70	764	566	30	—	—	—	—	—	—	
Bodenheim	15	77	60	2970	—	3030	—	—	759	—	—	—	—	107	20	1818	—	—	1288	—	—	—	—	—	
Bonn a. Rh.	75	2372	240	13695	—	13935	—	—	—	—	—	—	—	471	1	5199	—	96	158	—	—	—	—	—	
Braeke a. d. W.	44	—	240	7020	—	7260	45	3855	8725	—	—	—	—	710	90	2212	—	1884	—	—	—	—	—	—	
Brandenburg a. d. H.	10	632	—	2025	80	215	—	139	1412	—	—	—	—	4017	170	9229	—	1884	676	—	—	—	—	—	
Braunschweig	67	4250	210	11475	—	11685	—	5042	—	—	—	—	—	1285	182	2315	—	18890	55	6872	—	—	—	—	—
Bredow	47	8220	420	7050	—	7470	—	—	856	—	—	—	—	24	—	3318	—	347	31	—	—	—	—	—	
Bremen	443	12715	1740	70580	—	72320	—	—	17543	417	25	—	—	247	1150	5004	—	—	347	31	—	—	—	—	
Bremervöden	144	19535	270	30960	—	31230	—	—	7239	—	—	—	—	1063	1	18696	—	150	17069	—	—	—	—	—	
Breslau	221	20870	1170	35550	—	36720	—	689	2665	1360	—	—	—	1241	—	17257	—	350	5383	—	—	—	—	—	
Bromberg	30	—	690	4075	195	4960	—	350	—	—	—	—	—	143	855	2669	6388	1650	3	—	—	—	—	—	
Bunzlau	11	—	270	5170	—	840	3	—	—	—	—	—	—	312	70	6665	—	100	228	—	—	—	—	—	
Burg	46	7038	270	8985	—	9255	—	—																	







Band- und sonstigen Arbeiter recht bald aufzubessern.

Die Massenverbreitung "guter" Schriften, die Bildung von "christlichen" Vereinen, die "Befreiung" von sozialen Fragen in Versammlungen, kurz alle, die Mittel, mit welchen der Provinzialausschuss die Sozialdemokratie tot zu machen hofft, sie helfen wirklich nichts. Postives wollen die Arbeiter haben, es, trinkt, wohn und anziehbares — gute Nahrung, gute Kleidung, gute Wohnung, genügend Ruhe usw. Also nicht gesäumt, frisch voran mit Arbeitszeitverkürzung und Lohnverhöhung! Es gilt ja das Wohl der arbeitenden Klassen, um das ihr edlen und frommen Herren euch so schwere Mühe macht."

Die braven Gewerbevereinler! Es geht doch nichts über die Kriecherei und die Loyalität unserer braven Hirsch-Düncker'schen Gewerbevereinler. Sie sind die echten Kinder ihres Vaters, des Versöhnungspostels Dr. Max Hirsch. Ein preußischer Beamter bezügt es ihnen jetzt schwer auf sich. Der Gewerberath für Breslau und Liegnitz schreibt zu seinem soeben erschienenen Jahresbericht für 1891 wörtlich: "Weltlich bot sich bei Vornahme der Besichtigungen Gelegenheit, einige Ausschüsse zu besetzen, welche sich in Kreisen der Arbeitgeber über die am 1. April 1892 in Kraft tretenen Vorordnungen, betreffend die Aufstellung von Arbeit und Verdienst, einigten. Während einzelne Arbeitgeber, auf ihre passiven und aktiven Verhältnisse zu den Arbeitern oder ihre persönliche Autonomie fassend, den Arbeitsordnungen wenig sympathisch gegenüberstehen, bringt ihnen andererseits eine große Zahl viel Interesse entgegen. Der Direktor einer Porzellanfabrik hatte sich mit seinen Arbeitern, welche fast sämmtlich Gewerbevereinler sind, dahin geeinigt, daß zur Grundlage für die Verhandlungen über die neue Arbeitsordnung eine solche von den Arbeitern unter Buhlschneiderei ihres Berliner juristischen Beirathes aufgestellt werde. Die so entstandene Arbeitsordnung entsprach nur in einem Punkte nicht den Wünschen des Arbeitgebers: sie hatte zu schärfste Strafbestimmungen." Das ist jedenfalls ein Unikum, das nicht tief genug in den Arbeiterblättern gehängt werden kann. Eine Arbeitsordnung zu entwerfen, in welcher selbst dem Kapitalisten so schärfste Strafbestimmungen enthalten sind — das bringen nur die loyalen Gewerbevereinler mit ihrem Berliner Versöhnungspostel fertig! —

## Literatur.

"Lichtstrahlen", Blätter für volksverständliche Wissenschaft und atheistische Weltanschauung. Zugleich Unterhaltungsblatt und literarischer Wegweiser für das Volk. Erhebt vierzehntägig in Heften (48 Seiten größtes Octav) zum Preise von 25 Pf = 15 Kr = 35 Eis. Berlin W, Yorkstr. 43, Verlag von O. Harnisch.

Soeben erschien das 21. Heft. Inhalt: J. G. Vogt's Weltanschauung. Von Wilhelm Rudec. — Die Bibel. Geschichte und Erläuterung. Von Baldwin Säuberlich. (Fortsetzung) — Pfingstbräuche. (Schluß) — Amerikanische Briefe. Von Ferdinand Wiesen III. — Aus der Zeit: Der Vortrag des Herrn Dr. P. Riedt auf der zehnten Hauptversammlung des deutschen Freidenkerbundes. — Die Antisemiten. — Das Henkerbeil. — Literarisches. — Kleine Vittheilungen: Die Ausgrabungen der französischen Schule in Manicca. — Welch eine zeitraubende Prozedur das Haarschnellen in Stom ist. — Das Fülleste enthält: Weshalb? Gedicht von Hct. Grabbé. — Die Bestie im Menschen. Roman von Emile Zola. (Fortsetzung) — Allein. Von Hans von Basow. (Schluß) — Unseren Hausfrauen.

Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von O. Harnisch, Berlin W, Yorkstraße 43, sowie durch alle Buchhandlungen und Kolporteure.

Bon der "Neuen Zeit" (Stuttgart, J. S. W. Drey's Verlag) ist soeben das 42. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Die von Westphalen. — Die Hungersnoth in Russland. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten 1877—1885. Von F. A. Gorge. (Schluß) — Bücher, Biographie und d. Poschinger. Von Ferdinand Wolff. — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Dunkle Mächte. Roman von Else Langer.

## Briefkästen.

Rostock, Dr. Ein in Preußen zwecks richtiger Auslegung einer preußischen Polizeiverordnung ergangenes Gerichtserkenntnis hat für Mecklenburg keine Gültigkeit, selbst wenn es sich bei dem Erkenntnis nur um die Definition des Begriffs "Kollekte" handelt.

Stuttgart, Fr. Fr. Wie Sie wohl gefunden haben werden, befindet sich die gewünschte Berichtigung schon in der vorigen Nummer (Briefkasten: Köln, A. R.)

Karlsruhe, Dr. Was "Unteranträge" sind? Das sind solche Anträge, welche in Bezug auf andere Anträge zwecks deren Ergänzung, Änderung u. c. gestellt sind.

St. Andrewsberg, Karlsruhe und Bayreuth. Für diese Nummer waren Ihre Berichte zu umfangreich, sie können deshalb erst in nächster Nummer zum Abdruck kommen.

Niederlahnstein, C. B. Führen Sie bei dem zuständigen Landratsamt gegen den Gendarm Beschwerde, welcher Ihren Meister aufgesordnet hat. Sie und Ihrer politischen Gesinnung willen zu entlassen.

Liegnitz, H. P. Um Metalleinslagen (wie Firmensilber, Medaillons u. c.) in schwärzpolierten Flächen beim Polieren nicht zu verschmieren und damit sie nicht wieder abgekratzt werden müssen, überlegt man sie vorher recht sauber mit einem dünnen aber recht festen Papier, welches, nachdem die Fläche fertig poliert ist, dann mit Wasser wieder abgelöst wird. Als Klebstoff kann man Gummi, guten Stärkelleiste oder Zwiebelsoße verwenden. Der letztere hält am besten.

St. Andrewsberg, M. C. Nein. Berlin, S. 2. Du lassst das Porto von dem Betrag in Abzug bringen. Besten Gruß.

Düsseldorf, B. W. Die Anzeige ist von dort so aufgegeben; wenn wir nicht irren, von F. H. Selbst Mühlberg, Korbmacherverbandszahlstelle. Warum wird denn die fragliche Angelegenheit nicht geregelt?

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten der Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes. Mit dieser Nummer gelangt das "Correspondenzblatt" der Generalkommission Nr. 17 zur Versendung.

## Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf den am 6. und 7. Juni stattgefundenen sächsischen Tischler-Kongress, wonach Chemnitz als dritter Bezirk ernannt ist und dessen Gebiet die Reichstagswahlkreise 9, 15, 16, 17, 19, 20 und 21 umfaßt, sind folgende Kollegen als Vertreutensleute ernannt:

Wihl, Egner. Arthur Wendler.

Aug. Thielemann. Paul Kaps.

Wir eruchen daher die Kollegen in genannten Kreisen, alle Korrespondenzen betreffs der Versammlungen und der Referenten an Kollegen Paul Kaps, Untere Altienstr. 1, IV.

zu richten. Mit Gruß

Chemnitz, 18. Juli 1892. A. Wendler.

## Anzeigen.

(Die den Inseraten in Klammern beigefügten Ziffern bedeuten den Preis derselben.)

### Deutscher Tischlerverband.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfennige.)

Helmstedt. Herberge und Vereinstoal "Zum Lindenhof", Holzberg 27, Bevollmächtigter W. Schmidt, Bahnhofstr. 8 be. Linz, Kassier W. Milatz, Strelingrode 28. Dasselb. Reiseunterstützung nur von 7—8 Uhr Abends.

Stendal. Bevollmächtigter Karl Wenzel, Hohe Straße Nr. 17, 1. Etage, Kassier Richard Eickstädt, Hohe Straße Nr. 15 (Eingang Groß-Jüdenstraße hot links, eine Treppe). Letzterer zahlt Unterstützung Abends von 7—8 Uhr.

Die Angelegenheit Schade's ist geregelt.

K. Wenzel,  
Bevollmächtigter der Zahlstelle Stendal.

### Bremenhaven.

Den Kollegen zur Kenntnis, daß sich unser Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Herrn Karl Dreymeyer, "Gasthof zur Sonne", Osterstraße Nr. 8, befindet.

Die Lokalverwaltung.

### Aussforderung.

Die Verbandsmitglieder Theodor Menke aus Hofgeismar, sowie Karl Maurer aus Wiesbaden, Buch Nr. 19623 (Erster ließ ein Verbandsbuch hier zurück), werden ersucht, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle Hanau gegenüber in aller Kürze nachzukommen, andernfalls wir weitere Schritte gegen sie einzuleiten werden. Wir bitten die Zahlstellenverwaltungen des Verbandes sowie der Krankenfasse, auf diese beiden Namen in ihrem eigenen Interesse zu achten, und sodann ihnen deren Aufenthalt bekannt wird, uns sofort zu benachrichtigen.

Alb. Hüther, Bevollmächtigter der Zahlstelle Hanau, Frankfurter Allee 3, Höhs.

### Aussforderung.

Der Tischler Karl Wierke aus Gansle, Buch Nr. 9545, wird hiermit zum letzten Male aufgefordert, seine Räcen angelegenheiten hier zu regeln, andernfalls wir gewidmet sind, ihn auf andere Weise zu belangen. Die Zahlstellenverwaltungen oder Mitglieder welche den Aufenthalt des B. kennen, werden um schleunige Mitteilung gebeten.

Hr. Hieseler, Bevollmächtigter  
Berden a. Rh. Sandberg Nr. 31.

Die Stuhlmacher Richard Henke und Remme, Verbandsmitglieder, wohnt in St. Andrewsberg in Stellung, werden freundlichst gebeten, dem Unterzeichneten ihre jetzige Adresse anzugeben. Es handelt sich um Siedlung, falls sie noch keine haben sollten.

Richard Ruppert  
in Ludwigsburg in Württemberg,  
Wilhelmstraße Nr. 27.  
[M. — 800]

### Lübeck.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

### Mitglieder-Versammlung

am Montag, 25. Juli, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
im Lokale des Herrn Türkop, Dahlwitzergrube (Oberer Saal).

Zeugordnung:

1. Abrechnung vom zweiten Quartal 1892.

2. Verschiedenes.

Die Mitgliedsbücher legitimieren.

M. 1,45. Die Ortsverwaltung.

Bei meiner Abreise nach Chicago sage ich allen Kollegen und Freunden ein herzliches Lebewohl.

Carl Saul.

### Unternehmer

ohne Kap., sucht überall für e geistl. geschätzte Tischlerarbeit

O. Hah, Eichenbrunn bei Gräfenholt.

## Verein der Holzarbeiter in Dresden und Umgegend.

Heute, Sonntag, den 24. Juli:

## Großer Aufzug

mit Begleitung eines Gesangvereins.

nach dem Restaurant "Vergnügelnacht".

Nadebuler Wald,

dasselbe in Weizel's Gasthof ein Tanzchen.

Sammelpunkt und Abmarsch 1,2 Uhr bei Peters, Bergerstraße,

für Neustadt "Stadt Treptow", Sellerstraße, um 2 Uhr.

Recht zahlreiche Beteiligung erwünscht.

[M. 1,20] Der Vorstand.

## Carl Benthius, Altona, Reichenstr. 8,

empfiehlt

Baumbänke, gebt, von M. 4,20 an,

Doppelhobel, " 2,40 "

Bushobel, " 2,85 "

Schlitzhobel, " 1,75 "

Scrubbhobel, " 1,85 "

sowie große Auswahl von Nagenhobeln, Nutzhobeln, Hobel-

bänken, Schraubknechten u. c. — Die Eisen hämmer-

licher Hobel und unter Garantie. Ferner halte große

Auswahl in sonstigen Tischlerwerkzeugen, Beschlägen für

Bau- und Möbelstischler zu äußerst billigen Preisen.

## Fabrik für Möbel-Verzierung

von

## Gustav Richter

in Oberkönnig

bei Frankenstein in Sachsen,

empfiehlt Schrankgläser, Aussäge, Pilaster und

Capitale, sowie Grauerie und Schnitzerei.

Illustrirter Preislist zu Diensten.

## Heinr. Lüders,

Eisengieherei und Maschinenfabrik,

Braunschweig.

Fabrik gegründet 1847.

Spezialität:

## Holzbearbeitungs-Maschinen

jeder Art in neuester, zweckentsprechender

Konstruktion und solider Ausführung.

sowie komplexe Anlagen mit

Transmissionen u. c. zu ermäßigten Preisen.

Preisliste und Kostenanschläge gratis.

Tüchtige Vertreter werden gesucht.

## Tischlerwerkzeuge I a

in anerkannt vorzügl. Güte u. Form,

prämiert m. höchst Preisen, Preisliste

WANSBURG 1892 zu Diensten. (Auswärt. Interessenten

Niederstr. 123. zur gef. Notiz, dass ich keine geringe,

billige, scgen. Händlerware fabriziere.)

Tischlermeister liefert mein Beichen-Bureau

Entwürfe (Blattzissen) in jeder Größe, für Bau, Möbel,

Kümmel- und Badewertheitungen, sowie auch praktische

Werkzeichnungen (Vergl. Größen) bei zuverlässiger und

williger Bedienung. Ferner empfiehle ich:

I. Moderne Entwürfe für die Papierhälter,

meine zweite verbesserte Auslage 30 Tafeln, als abgeschlossenes

Werl. direkt ausführbare Arbeiten, 11 Mark. Hierzu die

Kosten-Vorschläge für Eichen-, Kiefern- und Fichtenholz,

für jeden Ort als verwendbar gearbeitet. Preis 1 Mark.

II. Öffnen-Material für die Möbelstischler,

dritte verbesserte Auslage, 11 vollständige Zimmereinrichtungen

# Paul Horn, Hamburg

## Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiraltäfstrasse No. 23.

Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's

Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserfest, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's

Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's

wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbtöne, sofort trocken.

Paul Horn's

Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polifähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's

Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's

Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's

Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Ware zum Versand gebracht.

Paul Horn's

Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's

div. Sorten Leim sind preiswerth und von ff Qualität.

Paul Horn

liefert Ia rektifiz. 96 proz. nicht stinkenden Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle destilliert.

Paul Horn

ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.

Paul Horn

erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn

besitzt das Ehrendiplom der Drachslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn

sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn

effektierte im Jahre 1891 6528 Aufträge.

Paul Horn

versendet Preisbücher gratis und franko.

## 2 tüchtige Stuhlmacher

gesucht nach England  
Offerten an Bruno Abend, Elbersfeld, Rosenstr. 11, part.

Durch die Expedition unserer Zeitung ist gegen vorherige Einsendung des Beitrages (auch in Briefmarken, bayrische und württembergische eingerechnet) zu bezahlen:

Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich mit erläuternden Anmerkungen und ausführlichem Sachregister, Preis Mr. 1.

### Gesetz betr. die Gewerbegerichte

vom 29. Juli 1890.

Mit erläuternden Anmerkungen, einer Übersicht des Inhalts des Gesetzes und alphabetischem Sachregister.

Preis 50 Pfennige.

Beide Gesetze sollten in keiner Buchstelle des Deutschen Tischlerverbandes fehlen.

### Die zehn Gebote und die bestehende Klasse.

Nach dem gleichnamigen Vortrage von Adolf Hoffmann, Redakteur des Zeitschr. „Vollboden“.

Dritte durchgehene und bedeutend vermehrte Auflage.

### Versammlungs-Anzeiger.

Jede Seite kostet unter „Versammlungs-Anzeiger“ 10 Pfennig.

Dresden. Verein der Holzarbeiter, Dienstag, den 26. Juli, Abends 1/2 Uhr. 1. Vortrag des Landtagsabgeordneten Herrn Goldstein „Über bürgerliche und sozialistische Rechtsanschauung“. 2. Fragezetteldebatte. Um zahlreiches Erscheinen erucht. Der Vorstand.

Liegnitz. Fachverein der Tischler und Instrumentenbauer, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zum Preuß. Hof“.

Passau. Samstag, den 20. Juli, im Lokale „Seilerwöhrl“. Tagesordnung: 1. Einzahlung und Aufnahme. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal. 3. Verschiedenes. NB. Die Mitglieder werden dringend erucht, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Lokalverwaltung.

### Adressen von Herbergen und Verkehrslokalen für Tischler.

(Unter dieser Rubrik kosten 2 Seiten im Jahresabonnement M. 8.)

Altenburg. Herberge und Arbeitsnachweis: „Gute Quelle“.

Altona. Herberge und Verkehrslokal (auch für Korbmacher) bei Ebler, Norderstraße 37.

Augsburg. Herb. u. Verkehrslokal: „Paritätswirth“, Georgstr.

Barmen. Dasselbst Reiseunterst. Abends nur von 6—7 Uhr.

Bremen. Brüderstr. 7. Arbeitsn.: Mittags und Abends.

Berlin. Herberge und Verkehrslokal befinden sich Ritterstr. 123, bei Stramm.

Bremen. Herb. u. Arbeitsnachm. b. Heinz, Birns, Starlenstr. 8.

Das Reiseunterstützung. Auch Korbmacherherberge.

Breslau. Verkehrslokal Heinrichstraße 5; Herberge und Ar-

beitsnachweis Wessergasse 32, 1. Etg.

Cassel. Herberge und Arbeitsnachweis im „Gasthaus zur Stadt Homberg“, Graben 60.

Coblenz. Herb. b. We. Gräfen, Wöllersgasse 2, „Zur Carls-

burg“. Arbeitsn. u. Reiseunterst. Mitt. 12-1, Ab. 8-9 Uhr.

Colibus. Reiseunterst. b. R. Horr. b. 12-1 u. 7-8 U. Peterstraße 12.

Darmstadt. Herb. u. Arbeitsnachm. b. Blome, „Stadt Mannheim“.

Dessau. Herberge in Kratz's Gashof, Leipzigerstraße 24.

Dresden. Al. Brüderg. 17. Das. jeden Dienstag Vereinsabend.

Düsseldorf. Verkehrs. u. Herberge b. Wm. Hölsken, Wallstr. 24.

Elbersfeld. Reiseunterst. b. Fr. Wagner, Gerresheimerstr. 40, II.

Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Hrn. Gerbrach, Bleichstr. 14 (Am Stadttheater).

Flensburg. Chaus. Urb. Nchm. b. H. Pätzner, Angelsburgerstr. 56.

Fürth. Herberge u. Verkehrslokal „Gasth. z. grünen Baum“ Reise-

unterst. b. C. Vorneifl, Hirschenstr. b. 12-1 u. 5-8 Uhr.

Gera. Verkehrs. u. Verkehrslokal bei B. Kirsche, Dören-

gasse 6. Dasselbst Arbeitsnachweis von 8—9 Uhr.

Halle a. S. Herberge u. Arbeitsn. b. Eschele, Martinstr. 5.

Reiseunterst. bei F. Hensch, Liebenauerstr. 21, I.

Hamburg. Herberge, Verkehr und Arbeitsnachweis b. Stamm,

Lessinghalle, am Gänsemarkt.

Haanover. Herberge und Verkehrslokal bei U. Eisch, Bergstr. 9.

Das. Arbeitsnachweis u. Reiseunterst.

Leipzig. Herberge und Arbeitsnachweis: „Niederrheinischer Hof“, Windmühlenstraße 44.

Magdeburg. Herb. u. Verkehrslokal Neustädterstr. 42, b. Winkler,

Reiseunterst. J. Böhme, Krügerbrücke 1, 6½-7½ U. Ab.

Mannheim. T. 6, 1 c. Herberge und Arbeitsnachweis, Centralherberge

Meissen. Herberge u. Arbeitsn. Roseng. 820, das. Reiseunterst.

Reineisl. Nest. Hartmann, Burgstr. das alle 14 T. Ver-

berge und Verkehrslokal: Kreuzbräu, Brunn-

straße Nr. 7. Arbeitsnachw. jed. Abd. b. 7—8 Uhr.

Rüthen. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis im Gashaus z. König v. England, Breitegasse 31.

Osnabrück. Benthal-Herberge und Arbeitsnachweis zur Stadt Heidelberg, Gr. Biergrund 43.

Ödenburg. Verkehrs. u. Arbeitsnachm. bei Lendermann, Kurwidstr. 28.

Herberge u. Verkehrslokal b. C. Ogo-solle, Gr. Moor 49,

dasselbst auch Arbeitsnachw. u. Zahl. d. Reiseunterst.

**BON**

Gegen Gütesicherung dieses Bon. erhält jeder 10 p3t. Rabatt auf Hobel, Hobelbänke u. s. w.

Diesen Rabatt gewähre ich nur auf jedes Stück Werkzeug, das mit eingehen, um dadurch mein großes Lager vor dem 30. Juli bei mir einzutragen zu wollen. Ich bitte deswegen, bei mir einiges Material zu fertigen, damit prompte Expedition geschehen kann. Preislisten sofort portofrei.

Baldemar Augustin, Altstadt, 20 Hafthausmarkt 29.

Gegründet im Jahre 1890.

Aktiengesellschaft der Maschinen-Fabriken  
**Escher, Wyss & Co.**

Zürich.

Ravensburg. Leesdorf.

Gas- und Petroleummotore

stehende Anordnung von 1/2—5 Pferdekraften,

Gas- und Petroleummotore

liegende Anordnung, einzylindrig, von zwei Pferdekraften aufwärts.

Gas- und Petroleum-Zwillings-

motore

mit äußerst gleichmässigem Gang, ganz besonders für elektrische Beleuchtungszwecke geeignet.

Ausführliche Prospekte auf Verlangen kostenfrei.

Prima Referenzen im In- und Ausland.

